

**Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

**Stempelmarke zu 16,00 Euro
mit dem eindeutigen elektronischen Kodex**

An die Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren,
Genossenschaften und Ehrenamt

Amt für Genossenschaftswesen

PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

geboren am

in

gesetzlicher/e Vertreter/in des Genossenschaftsverbandes

mit Sitz in

PLZ

Ort

Prov.

Straße

Nr.

Tel.

E-Mail

PEC

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Ersucht um

die Gewährung einer Beihilfe für die vom Vertretungsverband für das Geschäftsjahr veranschlagten Kosten für die Revisions-, Aufsichts-, Entwicklungs- und Fördertätigkeiten, welche zugunsten der angeschlossenen Genossenschaften im Sinne des Art. 4 des Regionalgesetzes Nr. 8/1964 (Gewährungsrichtlinien gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 250/2025) geleistet werden sollen,

sowie um die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von 50% des gewährten Beitrages auf folgendes Konto:

IBAN

Der/Die Unterfertigte erklärt

im Sinne von Art. 46 und 47 DPR 445/2000, unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung, sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen, Folgendes :

Am letzten 31. Dezember ist die Anzahl der zwecks Aufsichtstätigkeit angegliederten Genossenschaften, die im Handelsregister „aktiv“ gemeldet sind Nr.

Programmierung der Revisionstätigkeit:

Anzahl der jährlichen und zweijährlichen ordentlichen Revisionen gemäß Art. 5, Abs. 1 a) der Richtlinien (BLR Nr. 250/2025) die im Laufe des Bezugsjahres fällig werden, mit Berücksichtigung des Abs. 2 und 3 desselben. Nr.

- davon Anzahl der Revisionen der Genossenschaften, die der obligatorischen gesetzlichen Rechnungsprüfung unterworfen werden: Nr.
- weil sie die Bestimmungen laut Artikel 48 des Regionalgesetzes vom 9. Juli 2008, Nr. 5 „Regelung der Aufsicht über die genossenschaftlichen Körperschaften“ unterliegen Nr.
- weil sie im Bezugsjahr nicht den Jahresabschluss in verkürzter Form aufstellen können, da sie die Grenzwerte laut Art. 2435-bis ZGB überschreiten Nr.

Kostenvoranschlag zur Ausübung der Revisions- und Aufsichtstätigkeit:

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) bezogen auf das direkt für die Aufsichtstätigkeiten zuständige Personal Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre PJ

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben des Sekretariats- und Verwaltungspersonals, betreffend die Aufsichtstätigkeiten Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre PJ

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben der Generaldirektion, betreffend die Aufsichtstätigkeiten Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre PJ

Essensgutscheine des Personals Euro

Aus- und Weiterbildung des Personals Euro

**Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

Ausgaben für externe Mitarbeiter / Freiberufler	<input type="text"/>	Euro
Anzahl der externen Mitarbeiter / Freiberufler	Nr. <input type="text"/>	
Mieten / Leasingraten der Immobilien (einschließlich der Registersteuern)	<input type="text"/>	Euro
Heizungs- und Kondominiumsspesen	<input type="text"/>	Euro
Reinigungsdienste	<input type="text"/>	Euro
Strom-, Wasser- und Gas	<input type="text"/>	Euro
Telefon- und Telekommunikation	<input type="text"/>	Euro
Ordentliche Instandhaltungen von Immobilien, Einrichtung und Geräte	<input type="text"/>	Euro
Wartungsdienste	<input type="text"/>	Euro
Fuhrpark	<input type="text"/>	Euro
Mietfahrzeuge	<input type="text"/>	Euro
Transportkosten	<input type="text"/>	Euro
Postspesen	<input type="text"/>	Euro
Bankspesen (ohne Zinsaufwand)	<input type="text"/>	Euro
Versicherungen	<input type="text"/>	Euro
Softwarebetreuung	<input type="text"/>	Euro
Büromaterial und Drucksachen	<input type="text"/>	Euro
Abonnements für Zeitungen, Fachzeitschriften und Fachliteratur	<input type="text"/>	Euro
Verwaltungs- und Organisationsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro
Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro

Ausgaben für Gesellschaftsorgane und Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für institutionelle Veranstaltungen	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für andere Dienstleistungen	<input type="text"/>	Euro
GESAMTKOSTEN	<input type="text"/>	Euro

Kostenvoranschlag zur Ausübung der Entwicklungs- und Fördertätigkeit

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) bezogen auf das direkt für die Entwicklungs- und Fördertätigkeit zuständige Personal Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre	<input type="text"/>	Euro	PJ <input type="text"/>
Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben des Sekretariats- und Verwaltungspersonals, betreffend die Entwicklungs- und Fördertätigkeit Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre	<input type="text"/>	Euro	PJ <input type="text"/>
Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben der Generaldirektion, betreffend die Entwicklungs- und Fördertätigkeit Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre	<input type="text"/>	Euro	PJ <input type="text"/>
Essensgutscheine des Personals	<input type="text"/>	Euro	
Aus- und Weiterbildung des Personals	<input type="text"/>	Euro	
Ausgaben für externe Mitarbeiter / Freiberufler Anzahl der externen Mitarbeiter / Freiberufler	<input type="text"/>	Euro	Nr. <input type="text"/>
Mieten / Leasingraten der Immobilien (einschließlich der Registersteuern)	<input type="text"/>	Euro	
Heizungs- und Kondominiumsspesen	<input type="text"/>	Euro	
Reinigungsdienste	<input type="text"/>	Euro	
Strom-, Wasser- und Gas	<input type="text"/>	Euro	
Telefon- und Telekommunikation	<input type="text"/>	Euro	
Ordentliche Instandhaltungen von Immobilien, Einrichtung und Geräte	<input type="text"/>	Euro	

**Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

Wartungsdienste	<input type="text"/>	Euro
Fuhrpark	<input type="text"/>	Euro
Mietfahrzeuge	<input type="text"/>	Euro
Transportkosten	<input type="text"/>	Euro
Postspesen	<input type="text"/>	Euro
Bankspesen (ohne Zinsaufwand)	<input type="text"/>	Euro
Versicherungen	<input type="text"/>	Euro
Softwarebetreuung	<input type="text"/>	Euro
Büromaterial und Drucksachen	<input type="text"/>	Euro
Abonnements für Zeitungen, Fachzeitschriften und Fachliteratur	<input type="text"/>	Euro
Verwaltungs- und Organisationsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro
Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für Gesellschaftsorgane und Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für institutionelle Veranstaltungen	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für andere Dienstleistungen	<input type="text"/>	Euro
GESAMTKOSTEN	<input type="text"/>	Euro

Der/Die Unterfertigte erklärt zudem,

im Sinne von Art. 46 und 47 DPR 445/2000, unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung, sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen, Folgendes :

- dass alle im Ansuchen angegebenen Erklärungen richtig und vollständig sind,
- die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen in den Bereichen Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten,
- die abgaben- und steuerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die nötigen Kontrollen in Bezug auf die gewährten Beihilfen vonseiten des zuständigen Amtes, unterstützt von anderen Abteilungen der Landesverwaltung bzw. der genossenschaftlichen Revisoren im Zuge der Revision einzuwilligen,
- in Kenntnis zu sein, dass die Vorlage von Erklärungen, die nicht der Wahrheit entsprechen oder das Vorenthalten von notwendigen Informationen bzw. das Vorlegen von falschen Unterlagen sowie die Unterlassung von erforderlichen Auskünften, gemäß welchen unrechtmäßig und absichtlich eine Beihilfe erlangt wurde, den Widerruf der gesamten gewährten Beihilfe sowie die Archivierung des entsprechenden Ansuchens mit sich bringt. Die Auferlegung der eventuellen verwaltungs- und strafrechtlichen Sanktionen bleibt unverändert,
- darüber in Kenntnis zu sein, innerhalb von 60 Tagen ab Eintreten des betreffenden Ereignisses jegliche Veränderung, die Einfluss auf die Gewährung oder auf den Widerruf bzw. Teilwiderruf der Förderung haben kann, mitteilen zu müssen.

sowie (zutreffendes Feld ankreuzen) :

- 1) dass für die Aktivitäten und angenommen Ausgaben des vorliegenden Gesuchs keine weiteren öffentlichen Mittel erhalten oder beantragt wurden.
- 2) dass im Sinne des Gesamtstaatlichen Antikorruptionsplan (PNA) 2022, der mit Beschluss der Staatlichen Behörde für Antikorruption (ANAC) Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 genehmigt worden ist, der wirtschaftliche Eigentümer der antragstellenden Körperschaft die folgende Person ist

- 3) dass die Stempelsteuer in Höhe von € 16,00 entrichtet worden ist:
- mittels der auf der 1. Seite angegebene Stempelmarke, welche ausschließlich für das vorliegende;
- mittels virtueller Stempelmarke (bollo virtuale) des Wirtschaftsteilnehmers; die Stempelsteuer ist durch Ermächtigung Nr. Erteilt von der Agentur der Einnahmen am entrichtet worden.
- 4) dass die Mehrwertsteuer, welche auf die betreffenden Maßnahmen, gemäß DPR 633/72, angewandt werden muss:
- in vollem Ausmaß abzugsfähig;
- nicht abzugsfähig ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die von den Artikeln 4 und 5 des DPR 633/72 nicht vorgesehen sind.

**Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

5) dass hinsichtlich der Pflicht zum Steuereinbehalt von 4% gemäß Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, der Beitrag wie folgt einzustufen ist:

- Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit (**vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (**vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben. Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen (Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917). Stammen die Einnahmen auch aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Förderung beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86). (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

Folgende Unterlagen sind im PDF-Format beizufügen:

→ Planungsbericht über die internen und externen Entwicklungs- und Fördertätigkeiten, die im Laufe des Bezugsjahres durchzuführen sind.
→ Programm der Revisions- und Aufsichtstätigkeit, die im Bezugsjahr durchzuführen ist.
→ Liste im EXCEL-Format, mit Angabe der Bezeichnung und Steuernummer, der am 31. Dezember des Vorjahres zwecks der Aufsichtstätigkeit angeschlossenen Genossenschaften, die im Handelsregister „aktiv“ gemeldet sind.
Zwecks Einholung der „Antimafia-Information“ gemäß G.v.D. Nr. 159/2011, Art. 85, beim Regierungskommissariat: → Ersatzerklärung zur familiären Situation, zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweises, vonseiten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats, sowie der Bevollmächtigten.

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail:

generaldirektion@provinz.bz.it; PEC generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO-Data Protection Officer) sind folgende E-mail:

rpd@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist <https://civis.bz.it/seca-resource?id=1095593&serviceID=1015241&lang=de>

Datum:

(Digitale) Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:

Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in
(Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen)